A1-137 Inhaltliches Stichpunktepapier zum Grundsatzprogramm - Schwerpunkt Bodenpolitik (Planungs-, Bau- und Wohnungspolitik)

Antragsteller*in: Daniela Wagner

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 136 bis 144:

4. das über das selbstgenutzte Wohneigentum hinaus geht, sind angemessen zu besteuern. ~~Wohnungsunternehmen, die keiner Gemeinwohlverpflichtung unterliegen, dürfen nicht länger von der Gewerbesteuer befreit werden. Die steuerliche Abschreibung von spekulativem Leerstand muss eingeschränkt werden. Die Grundsteuer ist als Bodenwertsteuer auf Grundlage der Bodenrichtwerte auszugestalten. Die Grundsteuer darf dann aber auch nicht weiter als Betriebskosten auf die Miete umgelegt werden, da sie bereits mit der Miete entgolten wird.~~ Die steuerliche Abschreibung von spekulativem Leerstand muss eingeschränkt werden. Die Umlagefähigkeit von Steuern auf Grund und Boden wollen wir auf den Prüfstand stellen, so dass diese nicht weiter als Betriebskosten auf die Miete umgelegt werden, da sie bereits mit der Miete bezahlt worden ist. Es ist klar, dass hierzu Übergangsregelungen erforderlich sind um Härten zu vermeiden. Das Vererben und Schenken von

Begründung

Bei der Abschaffung der Befreiung der Gewerbesteuer muss allen klar sein, dass diese umlagefähig ist (Mietspiegel) und daher eine Mietpreisteigerung wäre.
Auch ist der Absatz für ein Grundsatzpapier zu kleinteilig und wurde daher entsprechend geglättet.